

Ablauf der Kontrolle der Einhaltung der Lohngleichheit bei Anbietenden

1 Auswahl Unternehmen

- KAGF wählt die zu kontrollierenden Unternehmen nach dem Zufallsprinzip unter denjenigen aus, die einen öffentlichen Auftrag des Kantons Wallis erhalten haben.
- KAGF benachrichtigt zuständige Beschaffungsstelle und DAA über anstehende Kontrolle*.

2 Information des Unternehmen

- KAGF informiert Unternehmen schriftlich über anstehende Kontrolle, die von verwaltungsexterner Fachperson durchgeführt wird.
- Betroffenes Unternehmen erhält einen ersten Fragebogen mit einzureichenden Unterlagen.

3 Lohngleichheits-analyse

- KAGF beauftragt Fachperson mit Lohngleichheitsanalyse gemäss Standardprozess des EBG.
- Fachperson kontaktiert Unternehmen, das die nötigen Angaben und Daten für die Analyse zur Verfügung stellt.
- Fachperson prüft die Datenqualität, führt die Lohngleichheitsanalyse durch und verfasst einen standardisierten Bericht

4 Mitteilung Ergebnis

- KAGF stellt dem Unternehmen Analyseergebnisse zu (Prüfbericht, Begleitschreiben).

5 Abschluss Kontrolle

Vorgehen bei Bestehen:
Sind Kriterien bezüglich Lohngleichheit eingehalten, schliesst KAGF Kontrolle ab. Es informiert die Beschaffungsstelle und die DAA über Ergebnis*.

Vorgehen bei Nichtbestehen:
Unternehmen kann Korrekturmassnahmen ergreifen und einen qualifizierten Nachweis einreichen. Dieser ist das Ergebnis einer erneuten Logib-Analyse durch eine anerkannte Fachperson auf Kosten des Unternehmens.
Erbringt das Unternehmen den qualifizierten Nachweis der Lohngleichheit nicht innerhalb der verlangten Frist, liegen hinreichende Anhaltspunkte vor, dass das Unternehmen die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit nicht einhält (Art. 44 Abs. 2 Bst. f IVöB 2019); da es sich um Pilotkontrollen handelt, ist die Beschaffungsstelle nicht verpflichtet, Sanktionen oder Maßnahmen anzuordnen.

* KAGF informiert DAA nur bei Unternehmen, die in einer Branche tätig sind, für welche die Listen bezüglich der Erfüllung der Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien gelten.

OCEF : Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie
DAA : Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse
EBG : Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie